

Öffentliche Bekanntmachung

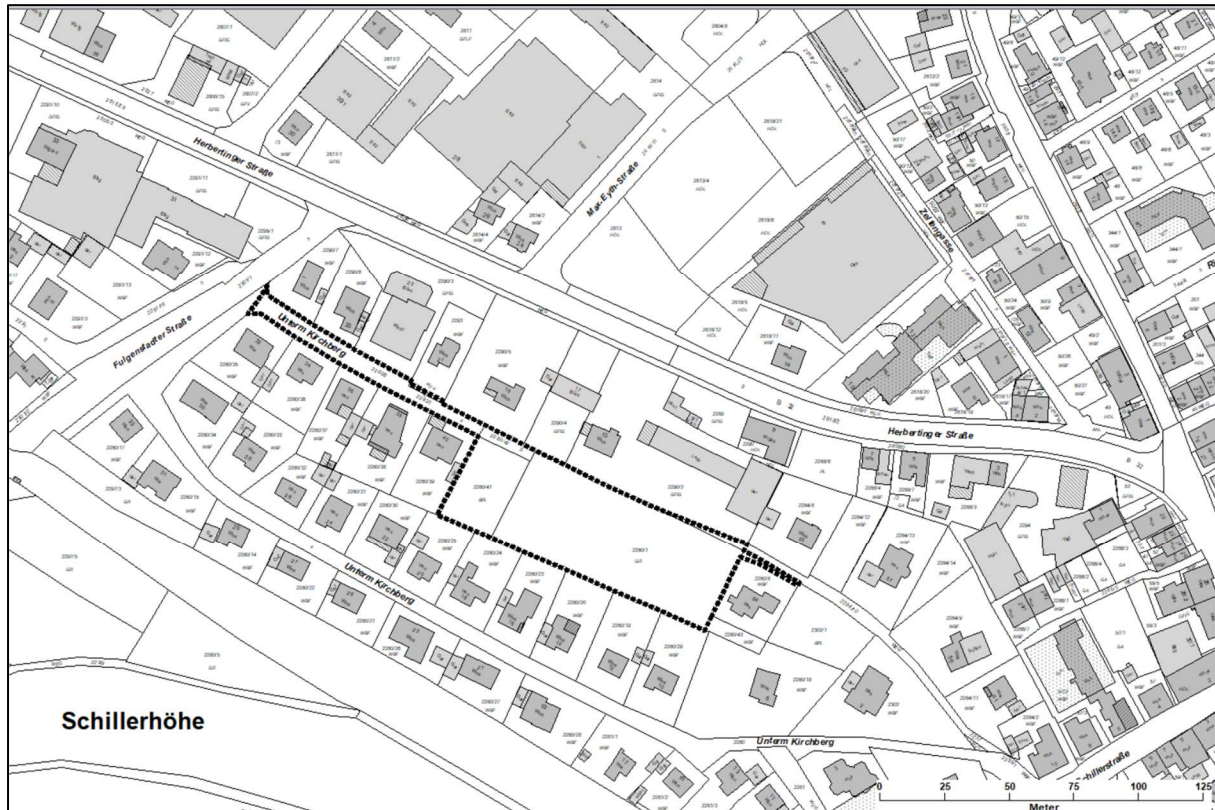
Änderung und Auslegung der 2. Bebauungsplanänderung

„Unterm Kirchberg“ der Gemarkung Saulgau

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 24.09.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Unterm Kirchberg“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. In selber Sitzung wurde der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.07.2026.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Areal im Geltungsbereich ist aktuell unbebaut. Eine endgültige Herstellung der im rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellten Erschließungsstraße ist aus Gründen der Grundstücksverfügbarkeit nicht möglich. Aus diesem Grund findet nun eine Bebauungsplanänderung statt, die eine umsetzbare Variante beinhaltet. Eine Bebauung kann somit nach Durchlaufen des Änderungsverfahrens über eine endgültig hergestellte Straße stattfinden.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung, ein Ausgleich des Eingriffs und die frühzeitige Beteiligung sind bei diesem Verfahren nicht erforderlich.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, da der Bebauungsplan der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung dient und weniger als 70.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird vom 05.10. bis einschließlich 06.11.2026 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Bauverwaltung Zimmer 213 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php> eingestellt.

Bad Saulgau, den 01.10.2026

Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister